

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 888 846 pobrt d



Inhalt

Axel Wernitz MdB, Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses, erläutert die Position seiner Fraktion zur Volkszählung '87. Seite 1

Christoph Zöpel MdL, NRW-Landesminister für Stadtentwicklung, legt dar, wie die Regierung Kohl die Städtebauförderung auf den Hund bringt. Seite 4

**Dokumentation
Wie das Essener Sheraton Hotel die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer sieht: Betriebsräte gehören in den Giftschrank.** Seite 6

40. Jahrgang / 121

1. Juli 1985

Die Volkszählung 1987

Ein solide vorbereitetes Gesetzgebungsvorhaben mit Perspektive

Von Dr. Axel Wernitz MdB
Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses

Nach sehr gründlichen und intensiven Beratungen hat der Bundestagsinnenausschuß am 26. Juni 1985 den Entwurf eines Volkszählungsgesetzes mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Grünen beschlossen. Das Plenum des Bundestages soll in der zweiten Sitzungswoche im September dieses Jahres das Gesetz verabschieden. Damit sind die parlamentarischen Weichen für ein Gesetzesvorhaben gestellt, das in Gestalt seines Vorläufers - dem Volkszählungsgesetz 1983 - nach den bekannten Turbulenzen durch das Bundesverfassungsgericht ausgesetzt wurde. Das Karlsruher Urteil vom 15. Dezember 1983 hat dieses Gesetz zwar punktuell für verfassungswidrig erklärt. Entscheidend aber ist die Tatsache, daß das Bundesverfassungsgericht den Stellenwert der Statistik nicht nur allgemein unterstrichen, sondern dies auch bezüglich der Volkszählung grundsätzlich und konkret getan hat, so zum Beispiel mit dem Leitsatz, daß das Erhebungsprogramm des Volkszählungsgesetzes 1983 nicht zu einer mit der Würde des Menschen unvereinbaren Registrierung und Katalogisierung der Persönlichkeit führt. Das Verfassungsgericht hat jedoch zugleich für eine Volkszählung verfassungsrechtliche Maßstäbe und konkrete Vorgaben aufgestellt, die vom Gesetzgeber zu beachten waren.

Das galt zunächst für die Verfasser des Gesetzentwurfs der Bundesregierung und mit der Ersten Lesung des Entwurfs im Bundestag für das Parlament und seine Ausschüsse, insbesondere den federführenden Innenausschuß. Die SPD-Bundestagsfraktion ist dabei mit folgenden Maßstäben und Grundorientierungen an die Arbeit gegangen:

1. Die SPD bejaht die Notwendigkeit einer Volkszählung. Sie hat sich von jeher für eine vorausschauende und planende Politik eingesetzt. Die Volkszählung ist bis heute ein prinzipiell weltweit anerkanntes und angewandtes Instrument, um die erforderlichen Planungsdaten zu gewinnen.

2. Die Volkszählung ist unter konsequenter Beachtung des Statistikgeheimnisses und des Datenschutzes, entsprechend den verfassungsrechtlichen Maßstäben und Vorgaben des Verfassungsgerichtsurteils durchzuführen.
3. Die Volkszählung ist strikt auf den fachlich notwendigen Umfang zu beschränken.
4. Gerade bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes müssen Solidität, Sorgfalt und Sensibilität Vorfahrt vor Schnelligkeit haben. Eine Volkszählung mit heißer Nadel darf es nicht geben.

Bewertet man vor diesem Hintergrund den Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, so ist festzuhalten, daß den Vorstellungen der SPD insgesamt Rechnung getragen wurde. Die Zustimmung der SPD zu diesem Gesetz ist wohl fundiert.

Im Zuge der parlamentarischen Beratungen hat die öffentliche Anhörung vom 17. April 1985 in einer Reihe wichtiger Einzelfragen konkrete Orientierungshilfen gegeben.

Das gilt zunächst für den lange Zeit umstrittenen Termin der Volkszählung. Es stellte sich nämlich heraus, daß allein schon aus der Sicht der kommunalen Spitzenorganisationen bei dem ursprünglich anvisierten Stichtag 23. April 1986 die zwingend erforderliche Vorlaufzeit von bis zu zehn Monaten objektiv nicht einzuhalten war. Dies hätte die Durchführung und das Ergebnis der Volkszählung von vornherein gefährdet und wäre angesichts der Gesamtkosten von mehr als einer halben Milliarde DM unverantwortlich gewesen. Deshalb hat die SPD diesen Einwänden Rechnung getragen und nach der Anhörung als Alternativtermin Mai/Juni 1987 vorgeschlagen. Demgegenüber haben zunächst Bundesregierung und Koalitionsfraktionen - offensichtlich aus Prestigegründen - versucht, am Termin 1986 festzuhalten. Zeitweise gab es massive Versuche, den Entwurf auf Biegen oder Brechen noch vor der Sommerpause durchzusetzen. Die Argumente und Warnungen der SPD vor einer solchen Verfahrensweise und der anschließende Beratungsverlauf haben diese untauglichen Bestrebungen ad absurdum geführt.

In ihrer Fraktionssitzung am 18. Juni 1985 hat die SPD-Bundestagsfraktion bei einigen Enthaltungen ohne Gegenstimmen sich für den 20. Mai 1987 als Stichtag der Volkszählung ausgesprochen. Diesen Termin enthält nunmehr auch der Gesetzentwurf.

Das Erhebungsprogramm der Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung wurde erneut auf seine Notwendigkeit überprüft und akzeptiert. Im internationalen Vergleich liegt das Erhebungsprogramm hinsichtlich seines Umfangs keineswegs an der Spitze sondern eher am unteren Ende.

Hatte bereits die Anhörung ergeben, daß der Gesetzentwurf einen geeigneten Rahmen schafft, um den Datenschutz bei der Volkszählung zu gewährleisten, so wurde dem Datenschutz während der Ausschußberatungen zusätzlich in weiteren Punkten Rechnung getragen.

Dies gilt insbesondere für das Verbot der Reidentifizierung von Daten aus der Volkszählung und ihre Zusammenführung von Daten aus anderen statistischen Erhebungen zwecks Herstellung eines Personenbezuges. Weiterhin wurden die Vorschriften sowohl für die in den Erhebungsstellen Beschäftigten als auch für die Zähler, was die Wahrung des Statistikgeheimnisses und den Datenschutz angeht, verschärft und präzisiert.

Wichtig unter Akzeptanzgesichtspunkten ist die neu eingefügte Regelung, daß der auskunftspflichtige Bürger die ausgefüllten Erhebungsvordrucke nicht nur schriftlich ausgefüllt an die Erhebungsstelle einsenden kann, sondern dies entgegen dem Regierungsentwurf nunmehr auch gebührenfrei ist.

Die SPD hat sich im Nachgang zur Anhörung intensiv darum bemüht, dem Anliegen der kommunalen Spitzenverbände auf angemessene Datenübermittlung aus der Volkszählung entsprechend den Vorgaben des Volkszählungsurteils gerecht zu werden. Die inzwischen gefundene und vom Bundesbeauftragten



für den Datenschutz, Baumann, sowie dem Vorsitzenden der Konferenz der Datenschutzbeauftragten, Simitis, mitgetragene Kompromißlösung entspricht zwar nicht voll den Erwartungen der Kommunen, gibt ihnen aber unter gleichzeitiger Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange mehr als der ursprüngliche Regierungsentwurf.

Erfreulich für die künftigen Zähler bei der Volkszählung 1987 dürfte die Neuregelung sein, daß die gezahlte Aufwandsentschädigung nicht der Einkommensteuer unterliegt.

Während der Anhörung hatte die Bundesregierung die Zusage einer Finanzaufweisung an die Länder, zwecks Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen und den Gemeinden durch die Volkszählung erwachsen, von 2,50 DM je Einwohner auf vier DM erhöht. Ein Antrag der SPD im Haushalts- und Innenausschuß, diese Zusage auf fünf DM zu erhöhen, wurde jedoch von der Koalition abgelehnt. Dies bleibt also zunächst zwischen Bundesregierung und Bundesrat - der fünf DM gefordert hatte - strittig. Bundesregierung und Koalition müssen sich vor dem Hintergrund der früheren Auseinandersetzungen um diesen Punkt darüber im klaren sein, was bei einem derartigen Streit für das Vorhaben auf dem Spiele steht. Die jetzt vorliegende Fassung des Volkszählungsgesetzes 1987 rechtfertigt die Forderung des Bundesrates nach fünf DM je Einwohner ohne jeden Zweifel. Die Bundesregierung tut gut daran, die Sommerpause zu nutzen, um bis zur zweiten Lesung die Finanzaufweisung entsprechend aufzustocken.

Entsprechend den Vorgaben des Volkszählungsurteils hat sich der Innenausschuß auch eingehend mit den Erhebungsvordrucken befaßt, die den Bürgern bei der Volkszählung zugeleitet werden. Diese Fragebögen werden bei der Beschlußempfehlung und dem Ausschlußbericht als Anhang im Bundestag vorgelegt.

Insbesondere einzelne Datenschutzbeauftragte haben wiederholt darauf hingewiesen, daß die Verfassungsmäßigkeit des Volkszählungsgesetzes umfassend und nicht nur in Bezug auf das Bundesgesetz allein zu gewährleisten sei. Hier müßten die erforderlichen landesrechtlichen Vorschriften und die Durchführung auf örtlicher Ebene im Rahmen der Gesamtbeurteilung einbezogen sein, auch wenn dafür die Kompetenz nicht beim Bund sondern bei den Ländern liegt.

Diesen Erwägungen trägt eine Entschließung Rechnung, die von CDU/CSU, FDP und SPD dem Plenum einstimmig zur Annahme empfohlen wird. Danach erwartet der Innenausschuß bis zum 1. Juni 1986 von der Bundesregierung einen Bericht über die bis dahin ergangenen landesrechtlichen Vorschriften für die Zählung.

Weitere Punkte der Entschließung zielen darauf ab, die Voraussetzungen für die Akzeptanz der Volkszählung zu optimieren. So wird erwartet, daß Länder und Gemeinden mit der Volkszählung keine anderen statistischen Erhebungen koppeln. Darüber hinaus soll ein wissenschaftlicher Beirat, der nach dem neugefaßten Mikrozensusgesetz einzurichten ist, auch an der Vorbereitung und Durchführung der Volkszählung 1987 beteiligt werden.

In Übereinstimmung mit dem Volkszählungsurteil wird die Zählung 1987 als Vollerhebung mit Auskunftspflicht durchgeführt. Da das Bundesverfassungsgericht zugleich den Auftrag erteilt hat, alternative Erhebungsmethoden mit dem Ziel der Vereinfachung und Freiwilligkeit bei einer Volkszählung zu entwickeln, soll die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Zählung 1987 entsprechende Untersuchungen durchführen.

Schließlich wird die Regierung aufgefordert, dem Parlament bis zum 1. Januar 1988 einen Bericht über Durchführung, Stand der Auswertungen und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Sicherungen der Volkszählung 1987 sowie den Stand der Methodendiskussion zur Volkszählung zuzuleiten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß die Weichen für eine solide und umfassend vorbereitete Volkszählung mit Perspektive gestellt sind, die die Zustimmung der SPD findet.

(-/1.7.1985/vo-he/va)

+ + +



Mit dem Latein am Ende

Die Städtebauförderung des Bundes ist widersinnig und voller Widersprüche

Von Christoph Zöpel MdL

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Stellvertretender SPD-Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen**

Die Vorschläge der Bundesregierung zur "Belebung der Bautätigkeit" werden immer mehr zu einer Politik der Scheinargumente und bringen zugleich - bislang öffentlich noch nicht diskutiert - zusätzliche Belastungen von Gemeinden und Ländern.

Zwar stimmt Nordrhein-Westfalen dem Vorschlag, die Städtebauförderungsmittel auszuweiten, grundsätzlich zu. Im Bereich einer behutsamen und ökologisch orientierten Stadterneuerung liegt ein Schwerpunkt bei den politischen Aufgaben der nächsten Jahre. Das vom Bund vorgeschlagene Verfahren und die Finanzierungsweise sind aber höchst unzulänglich.

Direkt betroffen sind Länder und Gemeinden aber von dem Vorschlag des Bundes zur Verkürzung der Abschreibungen bei Wirtschaftsgebäuden. Bislang öffentlich nicht diskutiert sind die Einnahmeverluste bei Ländern und Gemeinden, die hier in den nächsten Jahren auftreten werden und für Nordrhein-Westfalen dreistellige Millionensummen erreichen.

Zur Mittelaufstockung bei der Stadterneuerung:

Der Bund beabsichtigt, die Vergabe der zusätzlichen Städtebauförderungsmittel an "förmliche Sanierungen" nach Städtebauförderungsgesetz zu binden. Dies bedeutet erhebliche bürokratische Hürden, bevor Mittel abfließen können.

Das Land Nordrhein-Westfalen drängt deshalb darauf, daß zwischen Bund und Ländern so schnell wie möglich neue Verwaltungsvereinbarungen getroffen werden, die einen flexiblen Mitteleinsatz auch für kleinteilige Maßnahmen ermöglichen.

Fatal sind die Erwartungen des Bundes hinsichtlich der Beteiligung von Gemeinden und Ländern. Die geplante Steuerreform des Bundes vermindert die Einnahmen der Länder und Gemeinden in erheblichem Maße.

Schon heute sind vor allem die NRW-Gemeinden, die unter besonderen wirtschaftlichen Problemen leiden, nur noch dann in der Lage, städtebauliche Maßnahmen durchzuführen, wenn ein Fördersatz von bis zu 90 Prozent vom Staat gewährt wird. Dies sind gleichzeitig oft auch die Gemeinden, in denen der höchste Bedarf an Stadterneuerungsprojekten zur Verbesserung der Lebensbedingungen besteht. Diese Erfahrung ist sicherlich auf andere Bundesländer übertragbar.

Abschreibungen für Wirtschaftsgebäude:

Den Ländern vorliegende Berechnungen aus dem Bundesfinanzministerium ergeben, daß hier bis zum Jahr 1989 insgesamt Steuerausfälle von insgesamt knapp vier Milliarden DM auftreten werden. Das bedeutet Einnahmearausfälle für die Länder in Höhe von etwa 1,4 Milliarden DM. Für Nordrhein-Westfalen hieße das eine Einnahmearreduzierung von etwa 350 Millionen DM.

Auf die Gemeinden entfällt ein Ausfall von 1,2 Milliarden DM. Das bedeutet für nordrhein-westfälische Gemeinden rund 300 Millionen DM Mindereinnahmen bis 1989.



Als Konsequenz aus dieser Sachlage ist festzustellen:

- Die Erhöhung von Städtebauförderungsmitteln ist sinnvoll. Nordrhein-Westfalen wird jede Mark von Seiten des Bundes annehmen und unterbringen. Dringend erforderlich ist eine Abkehr des Bundes von der Bindung an förmliche Sanierungsvorhaben. Wenn der Bund sich darauf nicht einläßt, hat er möglicherweise ein baukonjunkturelles "Windei" in die Welt gesetzt. Dieses ist arbeitsmarkt- und städtebaupolitisch nicht sinnvoll.
- Nordrhein-Westfalen wird mit eigenen Mitteln die Anteile der Gemeinden verringern. Nur so können auch finanzschwache Gemeinden weiterhin notwendige städtebauliche Maßnahmen durchführen. Wenn der Bund feststellt, es sollten bei der "Drittel-Lösung" nur die Gemeinden gefördert werden, die ihren finanziellen Anteil aufbringen können, betreibt er eine Politik zugunsten der reichen und vorsätzlich zu Lasten armer Städte.
- Fatal ist es, daß der Bund zwar zusätzliche Mittel im Bereich der Städtebauförderung bereitstellt, gleichzeitig aber durch die Verkürzung der Abschreibungen bei Wirtschaftsgebäuden Ländern und Gemeinden neben den Belastungen durch die Steuerreform weitere Mittel entzieht. Dies erschwert es den Ländern und vor allem den Gemeinden, notwendige strukturelle Verbesserungen geplant in Angriff zu nehmen. Insoweit haben die verschiedenen Maßnahmen des Bundes einen geradezu gegenläufigen Charakter.
- So bleibt als Fazit: Im Rahmen der Städtebauförderung verlangt der Bund von Ländern und Gemeinden erhöhten Mitteleinsatz - im Rahmen der Abschreibung von Wirtschaftsgebäuden werden den Ländern und Gemeinden erhebliche Mittel entzogen. Damit ist der Bund eindeutig am Ende seines konjunkturpolitischen Lateins.

(-/1.7.1985/va/ks)

+ + +



DOKUMENTATION

Wie die Sozialausschüsse "schlafende Hunde" weckten - oder: Von der Gefährlichkeit der Ideen in
heutiger Zeit

Dem SPD-Pressedienst ist ein Schreiben des Essener Sheraton Hotels zugespielt worden, indem sich die Leitung der Nobel-Absteige darüber beschwert, daß es die CDU-Sozialausschüsse gewagt haben, einen Brief an den Betriebsrat des Hotels zu schicken. Daß es diesen Betriebsrat des Essener Sheratons gar nicht gibt, ist schon erstaunlich; die Argumentation der Hotelleitung ist noch erstaunlicher: Das Recht auf Einrichtung eines Betriebsrates ist in den Augen der Hotelleitung einem schweren Gift vergleichbar, das gut weggeschlossen werden muß. Der Brief im Wortlaut:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben der CDA-Sozialausschüsse, Kreisverband Essen, haben wir dankend erhalten. Leider können wir nicht umhin, Ihre Zuschrift als Anlaß zu einer Beschwerde zu nehmen.

Es ist einfach unvorstellbar, daß gerade die CDU, Kreisverband Essen, ein anonymes Schreiben mit der offiziellen Adresse

Betriebsrat der Fa.
Hotel Sheraton
Huysenallee 55
4300 Essen 1

an uns richtet, obwohl es diesen Betriebsrat im Essen Sheraton Hotel überhaupt nicht gibt.

Wir alle, die sich um die Förderung der freien Wirtschaft besonders hervortun, wissen, daß ein Leben ohne Betriebsrat einfacher ist als mit Betriebsrat. Es sollte aber auf keinen Fall Aktionen geben, die 'schlafende Hunde wecken'.

Da, wie Ihnen bekannt, in großen Betrieben verschiedene Personen mit dem Posteingang und Posttransport beschäftigt sind, können Sie sich auch vorstellen, daß diese Personen beim Lesen solcher Adressen sich Gedanken machen, und unnötige Anfragen in dieser Richtung stellen.

Bitte sehen Sie unser Schreiben als eine starke Kritik, die allerdings in konstruktiver Weise verstanden werden will, an. Für eine Rückäußerung wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
ESSEN SHERATON HOTEL
Dieter R. Geisthardt
General Manager"

(-/1.7.1985/va/ks)

+ + +

